

## **Protokoll der außerordentlichen WPF-Trägerkonferenz**

Besprechung	WPF-Trägerkonferenz
Datum, Zeit, Ort	02.02.2024, 10:00 – 12:30 Uhr, Münster
Teilnehmende	Teilnahmeliste
Verteiler	Mitglieder der Trägerkonferenz
Protokoll	Julia Sauerwald
Moderation	Paul Krane-Naumann
Datum Protokoll	26.02.2024

### **1. Begrüßung**

Paul Krane-Naumann begrüßt die Teilnehmenden.

### **2. Bericht aus dem WPF-Fachausschuss vom 04.12.2023 und den anschließenden Gesprächen mit den im Fachausschuss vertretenen vier Jugendämtern**

Die Vertreter:innen der Kostenträger (Stadt Bielefeld, Stadt Bochum, Stadt Münster sowie Kreis Gütersloh) im WPF-Fachausschusses schätzen nach wie vor die hohe Qualität sowie die Fachlichkeit von WPF. Zugleich haben die Mitglieder des WPF-Fachausschusses das Ziel formuliert, einen Konsens für die Tagessatzkalkulation 2025 hinsichtlich der offenen Fragen herzustellen.

Mit Blick auf die Finanzierung von WPF haben die Vertreter:innen der vier Jugendämter in der letzten Sitzung am 04.12.2023 die Forderung geäußert, dass zur Nachvollziehbarkeit der Tagessatzberechnung die Vorlage der Aufstellung der Personalkosten sowie des Strukturhebungsbogens für alle 49 WPF-Träger unabdingbar sei. Die Forderung wurde in nachgehenden Videokonferenzen gegenüber dem LWL-Landesjugendamt bekräftigt. Die Vorlage sei zwingende Voraussetzung für die Fortsetzung des WPF-Fachausschusses. Insofern wurde die Ermittlung des Tagessatzes 2024 deutlich kritisiert. Für den Tagessatz 2025 seien die Vertreter:innen der öffentliche Seite aber nicht mehr bereit, das bisherige Verfahren der Fortschreibung des Tagessatzes mitzugehen. Die Kritik bezieht sich vor allem darauf, dass die Verwendung von Durchschnittswerten der Brutto-Personalkosten insbesondere mit Blick auf die Eingruppierungsmerkmale und die bestehenden Unterschiede intransparent und nicht nachvollziehbar sei.

Darüber hinaus kündigte die Jugendamtsseite in der Sitzung des Fachausschusses an, eine aus Ihrer Sicht angemessene eigene Entgeltkalkulation auf Basis der WPF-Leistungsbeschreibung (inkl. Personal- und Sachkosten, Fahrtkosten etc.) und dem Kalkulationsschema des LWL vorzulegen.

Unverändert ist zudem, dass die vier Jugendämter kein Mandat haben, um über den Tagessatz abschließend verhandeln zu können. Hier weist § 77 Abs. 2 SGB VIII die

Vereinbarungszuständigkeit ausschließlich den örtlichen Jugendämtern mit den jeweils in ihrem Bereich ansässigen WPF-Trägern zu.

### 3. Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Eine Tagessatzfestlegung nach dem bisherigen Verfahren und folgendem Informationsschreiben an die Jugendämter durch das LWL-Landesjugendamt ist aus Sicht der WPF-Trägerkonferenz ab 2025 ausgeschlossen. Aus der Diskussion in der Trägerkonferenz ergeben sich folgende Handlungsoptionen:

- a. Offenlegung der Personalkosten aller 49 Träger im bestehenden WPF-Fachausschuss
- anonymisierte Darstellung der Personalkostenerhebung je Berufsgruppe
  - Strukturhebungsbogen aller 49 WPF-Träger
  - Eingruppierungsmerkmale

Bei diesem Modell würden die Berechnungsgrundlagen zwar transparent werden, allein daraus ergebe sich aber noch keine alternative Tagessatzkalkulation.

- b. Individuelle Aushandlung der Tagessätze mit dem jeweils zuständigen Jugendamt (§ 77 Abs. 2 SGB VIII) bei bleibender „Qualitätsgemeinschaft“

Dieses Vorgehen entspricht dem Erziehungsstellenmodell im Rheinland. Bei diesem Modell verbleibt die Fragestellung, dass in den Einzelverhandlungen vor Ort neben dem Entgelt zumindest mittelfristig auch unterschiedliche individuelle Leistungs- und Qualitätsmerkmale vereinbart werden, mit der Folge, dass der Vorteil des WPF-Systems, einheitliche Leistungs- und Qualitätsstandards anzubieten, ausgehöhlt werden könnte.

- c. „Entgeltverhandlungen“ durch ein überörtliches Gremium bei bleibender „Qualitätsgemeinschaft“

In diesem Fall müsste eine Instanz geschaffen werden (Bsp.: WPF-Entgeltkommission), in der die Vereinbarungsinhalte i. S. d. § 77 SGB VIII verhandelt werden. Hier wären die Leistungserbringer (WPF-Träger) und die Seite der Kostenträger (Jugendämter) zu beteiligen. Dazu sind noch einige offene Punkte zu klären. Die Trägerkonferenz hat entsprechende Fragestellungen gesammelt (siehe unten).

Die überwiegende Mehrheit der WPF-Träger favorisiert die Handlungsoption c), wobei ausdrücklich betont wird, dass eine finale Abstimmung der weiteren Vorgehensweise erst in der nächsten Trägerkonferenz am 19.03.2024 erfolgen kann. Zuvor müssen die Modalitäten erarbeitet werden. Handlungsleitend ist hierbei, dass alternativ zu 49 Einzelverhandlungen der Versuch unternommen werden soll, gemeinsam mit der Jugendamtsseite die Vorteile des WPF-Systems (einheitliche Leistungs- und Qualitätsstandards, einheitliches Entgelt) zu erhalten

## **Hierzu verabredet die WPF-Trägerkonferenz folgendes weiteres Vorgehen:**

Eine **Arbeitsgruppe** soll sich mit den Fragestellungen zur Gründung einer „WPF-Entgeltkommission“ beschäftigen und eine Beschlussfassung für die nächste Trägerkonferenz vorbereiten:

### Diese Arbeitsgruppe besteht aus:

- WPF-Fachausschuss: 2 von 4 WPF-Trägern
- AG Tagessatz: Hr. Schmitz, Hr. Plesner, Hr. Herber, Hr. Sundag, Fr. Adam-Lage
- LWL-Landesjugendamt: Matthias Lehmkuhl, Julia Sauerwald

### Auftrag:

- Beschlussvorlage für die nächste Trägerkonferenz am 19.03.2024 erarbeiten
- Ca. 3 Wochen vor dem 19.03.2024 sendet die AG einen schriftlichen Vorschlag an die Trägerkonferenz und bittet um Rückmeldung / Austausch der Träger (ggf. per Zoom)
- Zielvorstellung: Der Tagessatz 2025 wird durch die „WPF-Entgeltkommission“ verhandelt

### Zu berücksichtigende Fragestellungen:

- Geschäftsordnung Trägerkonferenz ändern?
- Mitglieder – große/ kleine WPF-Träger, Einbindung AG Tagessatz, Verhandlungserfahrung, Paritätische Besetzung (Pädagogische, wirtschaftliche und juristische Fachkräfte)
- Befugnisse der Verhandlung – Umfang des Mandats
- Qualitätsdialog – Ausgestaltung?
- Überprüfung der Leistungsmodule (Pflegegeld bzw. Kosten der Erziehung bes. geeig. & Profis)
- Rahmenvertragsvorlage in Kleingruppe (WPF-Träger) erarbeiten
- Häufigkeit & zeitliche Perspektive
- Was sind die unverrückbaren Qualitätsstandards und über welche kann ggf. diskutiert werden?
- Welche Zahlen / Daten werden (intern/extern) werden offen gelegt? Strukturhebungsbogen?
- Verhandlungsmandat der öffentlichen Seite
- Strategie für die Kommunikation ggü. der Jugendämter
- Welche Transparenz von den WPF-Trägern braucht das Gremium, um arbeiten zu können?
- Moderation?

### Sonstiges:

Das LWL-Landesjugendamt merkt an, dass es nicht an dem entgeltverhandelnden Gremium teilnehmen wird.

Ergänzend wurde noch einmal die Systematik des § 77 SGB VIII diskutiert:

- Örtliche Vereinbarungsebene
- Kein Rahmenvertrag vorgesehen
- Kein Schiedsstellenverfahren vorgesehen

i.A.

gez.

Paul Krane-Naumann